

(Abg. Müller [Zwickau].)

- (A) Dresdner Staatsanwalts Dr. Erich Wulffen. Es handelt sich dabei um einen Vorgang bei einem Streik im Plauenischen Grunde. Deswegen hatte die Staatsanwaltschaft im öffentlichen Interesse Anklage gegen einige Arbeiter wegen Beleidigung Arbeitswilliger erhoben. Ein Dreher W. wurde trotz Beteuerung seiner Unschuld und trotz Zeugnis seiner Begleiter und noch einiger Personen, die die Unschuld Ws. eidlich bestätigten, lediglich auf die Aussage des beleidigt sein wollenden Arbeitswilligen M. und seines Arbeitgebers S. verurteilt. — In einem anderen Falle wurde der Maschinenarbeiter Sch. verurteilt. Er gab zu, eine Beleidigung begangen zu haben. Als Zeugen traten der vorgenannte Arbeitswillige M. und sein Arbeitgeber S. auf. Sie beideten beide, daß der Beklagte Sch. außer dem von ihm zugegebenen Wortlaute der Beleidigung noch gerufen haben sollte: „Glender Schuft!“, was der Beklagte aber bestritt. Nun trat aber der früher angeklagte Dreher W. auf und sagte, daß die beiden auch ihn belastenden Zeugen nicht glaubhaft seien, weil sie in dem Prozesse gegen Sch. die Unwahrheit geschworen hätten. Er erstattete Anzeige bei der Staatsanwaltschaft gegen den Arbeitswilligen M. und dessen Arbeitgeber S. wegen Meineides. Er benannte eine große Anzahl von Zeugen, die übereinstimmend bekundeten, daß die Worte „Glender Schuft“ nicht gebraucht worden seien. Der Staatsanwalt, in diesem Falle der Herr Dr. Erich Wulffen, lehnte aber die Erhebung der Anklage ab und sagte:

„Es ergäbe sich, wie psychologisch bei solchen Vorgängen nicht anders zu erwarten sei, kein einheitliches Bild.“

Dr. Wulffen weist dann nach, wie unklar die Äußerungen mitunter seien.

„Es sei eine alte psychologische Erfahrung, daß Zeugen sich einbildeten, gewisse Worte gehört zu haben, die gar nicht gefallen seien. Solche Voraussetzungen lägen auch in diesem Falle vor, und aus diesen und anderen Gründen und aus der Methode heraus meint er, daß, wenn später Besprechungen von Zeugen stattfinden, die etwas gehört haben wollen, dies an und für sich nichts Auffälliges ist. Daraus rechtfertige eine Würdigung der Zeugenaussagen der jetzigen Beschuldigten — und eine solche Würdigung forderten die immer mehr zur Anerkennung gelangenden Lehren der Kriminalpsychologie — die Einstellung des Verfahrens ohne weiteres.“

Meine Herren! Wenn es noch eines Beweises dessen bedürfte, was ich behauptet habe, so will ich nur eine charakteristische Auseinandersetzung anführen, die sich vor dem Landgerichte Leipzig bei der Verhandlung gegen zwei Friseure zutrug, die gegen ihre Beurteilung nach § 153 der Gewerbeordnung beim Landgericht Leipzig Berufung eingelegt hatten.

Dort hat der Herr Vorsitzende, Landgerichtsrat Hähnel, den einen Angeklagten gefragt:

„Sie gehören also dem sozialdemokratischen Verbands an?“

Angeklagter Steinmüller antwortete:

„Das ist nicht richtig. Unser Verband treibt keine Politik.“

Vorsitzender: „Ich nenne das sozialdemokratisch. Damit treffen wir das Richtige.“

Verteidiger Dr. Hübler: „Das ist unsachlich. Ich bitte, das zu unterlassen.“

Vorsitzender: „Fangen Sie nur nicht schon wieder an! Sie haben meine Geschäftsführung nicht zu kritisieren und sich gar nichts auszubitten!“

Verteidiger: „Es ist unsachlich und ich bitte nochmals, das zu unterlassen.“

Vorsitzender: „Halten Sie mich nur nicht für politisch harmlos; ich habe so viel darüber gelesen, daß ich weiß, daß die Gewerkschaft sozialdemokratisch ist. Ob ich das sozialdemokratisch nenne oder nicht, das ist meine Sache. Was ist denn auch weiter dabei? Das ist doch ganz egal!“

Angeklagter Gottschling: „Aber uns ist das nicht egal!“

Meine Herren! Das ist ein charakteristisches Beispiel für die „Harmonie“ zwischen Richtern und Rechtsanwälten, die vorhin Herr Abg. Hettner so rühmend hervorgehoben. Sowohl, ich glaube ganz gern, daß die „Harmonie“ besteht, aber sie besteht deswegen, weil in Sachsen die Rechtsanwälte vor den Richtern sich meist zu ducken gewöhnt sind.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Meine Herren! Ich könnte noch eine ganze Leporello-Liste von derartigen Dingen vortragen und dem Herrn Justizminister den Beweis dafür erbringen, wie einseitig, namentlich bei Streiks, gegen uns verfahren wird, wie die Polizeibeamten gezwungen werden, vor Gericht Aussagen zu machen, die mit ihren Wahrnehmungen und Empfindungen im direkten Widerspruche stehen. Auf diese Dinge, die sich im vorigen Jahre in einem ganz besonders gravierenden Fall vor dem Dresdner Landgericht zugetragen haben, ist schon bei der Statberatung eingegangen worden.

Aber ich will noch auf einen anderen Punkt eingehen. Am 24. November vorigen Jahres fand in Zwickau gegen nicht weniger als 85 Angeklagte ein großer Spielautomatenprozeß statt. Sie kennen wohl die verschiedenen Arten Spielautomaten, und ich brauche nicht besonders darauf einzugehen. Der Prozeß konnte wohl vermieden werden. Er hat der Staatskasse nebenbei wohl ein ziem-